

DHV-Landesverband Baden-Württemberg

Landesrundbrief

Bezirk Südbaden
Tumringer Str. 274
79539 Lörrach
Telefon: 07621 939111
DHV.Loerrach@dhv-cgb.de

Bezirk Nordbaden
Unterreit 6
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721 95788510
DHV.Karlsruhe@dhv-cgb.de



www.dhv-cgb.de

Bezirk Nordwürttemberg
Jahnstr. 12
70597 Stuttgart
Telefon: 0711 232919
DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de

Bezirk Südwürttemberg
Mauerstr. 36
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 31077
DHV.Reutlingen@dhv-cgb.de

Ausgabe Nr. 38 / 23. Januar 2017

Neuer Bezirksgeschäftsführer Südbaden

Mathias Fievét

Mathias Fievét ist seit dem 01.12.2016 Bezirksgeschäftsführer für den DHV-Bezirksverband Südbaden mit Dienstsitz in Lörrach. Er ist Wirtschaftsjurist und Betriebswirt und war viele Jahre als selbstständiger Unternehmensberater mit Personalverantwortung in den Bereichen Sicherheit und externe Revision für namhafte Firmen aus Industrie und Handel tätig. Danach wechselte er in die Finanzdienstleistungsbranche. Hier war er unter anderem in Führungsposition für mehrere renommierte Versicherungsunternehmen tätig. Schließlich führte ihn sein beruflicher Weg zu einem der größten Personaldienstleister in Deutschland, für den er in den vergangenen Jahren in leitender Stellung erfolgreich arbeitete. Im Übrigen hat Mathias Fievét nebenberuflich einen Lehrauftrag als Rechtsdozent an der Hochschule Nordhessen. Im Jahr 2013 ist von Mathias Fievét überdies im GRIN-Verlag eine arbeitsrechtliche Publikation mit dem Titel „Arbeitsvertragliche Freistellungsklauseln - Arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen bei der Kündigung“ erschienen.



Terminankündigung:

13. ord. Landesgewerkschaftstag am 7. Oktober 2017



Der 13. ordentl. Landesgewerkschaftstag Baden-Württemberg wird am Samstag, 7. Oktober 2017 im „Haus auf der Alb“ in **Bad Urach** (Kreis Reutlingen) stattfinden. Das Haus ist die Tagungsstätte der Landeszentrale für politische Bildung. Für weit anreisende Delegierte ist eine Übernachtung von Fr. auf Sa. im Haus vorgesehen.

Gemeinsame Sitzung des Landesvorstandes und Bezirksvorstandes Südbaden

Am Sa., 3. Dez. 2016 fand in Elzach-Oberprechtal eine gemeinsame Sitzung des Landesvorstandes und des Bezirksvorstandes Südbaden statt.

Landesvorsitzender Hans Hebeisen stattete dabei einen umfangreichen Bericht ab. Im Mittelpunkt stand die Vorstellung der neuen Geschäftsführer Marc Endlich (Nordbaden) und Mathias Fievet (Südbaden). U.a. wurde auch Ort, Termin und Delegiertenschlüssel für den 13. ordentlichen Landesgewerkschaftstag festgelegt.



V.l.n.r.: Martina Amrein, Martin Reck, Mathias Fievet, Rolf Huber-Frey, Martin Steiner, Hans Hebeisen, Rainer Wiggenhauser, Marc Endlich, Daniel Frenzel, Albert Breuning u. Bernd Bauer.

Stefanie Siebold vom DHV-Lernbüro wurde Kammerbeste



v.l.n.r.: Hans Hebeisen, Stefanie Siebold, Antoinette Gilg und Hans-Peter Hess

Die Beste im Ausbildungsberuf „Bürokauffmann/frau“ kommt aus Görwihl und heißt Stefanie Siebold. Mit der Prüfungsnote 1,0 wurde Stefanie Siebold innerhalb der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (Landkreise Konstanz; Lörrach und Waldshut) die Kammerbeste. Da Stefanie Siebold die Ausbildung zur Bürokauffrau im DHV-Lernbüro Bad Säckingen absolvierte, wurde sie jetzt im DHV-Lernbüro von Oberstudiendirektor Hans-Peter Hess (Kaufm. Schulen Bad Säckingen), dem Geschäftsführer der Kaufm. Berufsbildungsstätte Hans Hebeisen sowie der Ausbildungsleiterin Antoinette Gilg im Rahmen einer kleinen Feierstunde geehrt. Für ihre Leistung erhielt Stefanie Siebold von der DHV einen Bildungsgutschein.

Wie Hans Hebeisen erwähnte, seien Auszeichnungen im DHV-Lernbüro üblich. Jedoch stellt die Spitzenleistung von Stefanie Siebold eine besondere Leistung dar. Die Ausbildung/Umschulung im DHV-Lernbüro stellt an die Teilnehmerinnen hohe Anforderungen. Gelte es doch die eigene Ausbildung, Kindererziehung und Familie unter einen Hut zu bekommen.

Termine

◆ BR- und PR-Schulungen



Folgende BR- und PR-Schulungen werden demnächst angeboten:

25. bis 27. Jan. 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben des Betriebsrates	in Elzach
01. bis 03. Feb. 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben der Personalvertretung Grundlagen-Seminar nur für PR (LPVG)	in Elzach
01. bis 02. Feb. 2017	Der neue Tarifvertrag der Genobanken Spezialseminar nur für BR der Genobanken	in Elzach
08. bis 10. Feb. 2017	Arbeitsrecht II für BR und PR	in Schömberg
01. bis 03. März 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung GL-Seminar nur für JAV nach dem BetrV	in Fürstenberg
01. bis 03. März 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung GL-Seminar nur für JAV nach dem LPVG	in Elzach
08. bis 10. März 2017	Beteiligungsrechte der Personalvertretung Aufbau-Seminar nur für PR (LPVG)	in Elzach
15. bis 17. März 2017	Die Geschäftsführung des Betriebsrates	in Elzach
22. bis 24. März 2017	Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates Aufbau-Seminar nur für BR	in Elzach
29. bis 31. März 2017	Die Betriebsvereinbarung Fach-Seminar nur für BR	in Elzach
05. bis 07. April 2017	Fusionen der Genossenschaftsbanken Spezialseminar nur für BR der Genoba's	in Elzach
26. bis 28. April 2017	Beteiligungsrechte der Personalvertretung Vertiefungsseminar nur für PR	in Elzach
03. bis 05. Mai 2017	Betriebsänderungen Fach-Seminar nur für BR	in Elzach
10. bis 12. Mai 2017	Arbeitsrecht III für BR und PR	in Elzach
17. bis 19. Mai 2017	Datenschutz Fach-Seminar für BR und PR	in Schömberg
21. bis 23. Juni 2017	Beteiligungsrechte des Betriebsrates Vertiefungsseminar	in Elzach

Für diese und weitere Seminare können die Ausschreibungen unserer Homepage www.dhv-cgb.de entnommen werden. Ebenfalls stehen wir für Inhouse-Seminare zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei uns!



Bald ist es wieder soweit: Im Frühjahr werden die Versicherten und Rentner zur Stimmabgabe aufgerufen. Unsere Dachorganisation -der CGB- wird mit einer Liste bei der Deutschen Rentenversicherung -DRV Bund- vertreten sein. Je nach Wahlergebnis werden wir eine entsprechende Anzahl von Versichertenberatern stellen können.



Joachim Buchmann

Am 24. November 2016 nahmen wir Abschied von unserem Mitglied Joachim Buchmann, der überraschenderweise im Alter nur von 52 Jahren in seinem Urlaub verstorben ist.

Joachim Buchmann war engagiertes Mitglied in unserer Wüstenrot Bau-sparkasse Betriebsgruppe und ein überzeugter Gewerkschafter und DHVer. Noch im Juni hat Kollege Buchmann aus Überzeugung an den beiden Warnstreikaktionen unserer DHV in Ludwigsburg teilgenommen und für die Belegschaft und für die DHV in vorderster Reihe mitgekämpft.

Er hinterlässt nicht nur seine Familie, sondern auch traurige Kollegen bei Wüstenrot und der DHV, die ihn vermissen. Ruhe in Frieden und Gott sei mit ihm!



Verlegung der DHV-Geschäftsstelle von Karlsruhe nach Mannheim

Im Zuge des Personalwechsels hat der Hauptvorstand in Abstimmung mit dem Landesvorstand die Verlegung der nordbadischen Geschäftsstelle von Karlsruhe nach Mannheim beschlossen. Die Realisierung erfolgt in den nächsten Wochen. Sobald der Umzug vollzogen und die neue Geschäftsstelle funktionsfähig ist, werden die neuen Kontaktdaten veröffentlicht. Marc Endlich wird dann seine Tätigkeit in Stuttgart beenden und künftig von Mannheim aus seine Aufgaben wahrnehmen.

Neues zum Landesrundbrief

Auf seiner letzten Sitzung hat der Landesvorstand beschlossen, den Landesrundbrief künftig generell per Mail zu versenden. Wenn jedoch weitere Unterlagen zur Verteilung gelangen sollen, wird zusätzlich der Versand per Briefpost erfolgen.

So liegt der gedruckten Version dieses Landesrundbriefes die neueste Ausgabe von CERTO (Zeitschrift der Verwaltungsberufs-Genossenschaft) und die neueste Ausgabe unserer Arbeitshilfen bei. Mitglieder, die unseren Landesrundbrief nur per Mail erhalten haben, können die vorgenannten Publikationen bei uns anfordern.

Neue Arbeitsstättenverordnung seit 3. Dez. 2016 in Kraft

Broschüre kann angefordert werden

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dieser Tage eine Broschüre zur ArbStättV aufgelegt. Diese Broschüre enthält den aktuellen Text der Arbeitsstättenverordnung. Es handelt sich um eine staatliche Rechtsverordnung, die Anforderungen für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten regelt.

Die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung gehen auf europäisch harmonisiertes Recht zurück (EG-Arbeitsstättenrichtlinie) und dienen der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz. Zu einer vorschriftsmäßig betriebenen Arbeitsstätten gehören z. B. benutzerfreundlich und ergonomisch gestaltete Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts- und Sanitärräume, gesundheitlich zuträgliche Atemluft in umschlossenen Arbeitsräumen, angemessene Raumtemperaturen und für die Tätigkeiten angepasste Beleuchtung in Arbeitsräumen sowie sicher zu benutzende innerbetriebliche Verkehrswege (Fußgänger- und Fahrzeugverkehr).

Die Broschüre kann bei den DHV-Geschäftsstellen kostenlos angefordert werden.

2017 – Was ändert sich?

Mindestlohn



Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 1. Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro brutto je Zeitstunde erhöht.

Leiharbeit und Werkverträge

Die Rechte von Leiharbeitnehmern werden gestärkt. Der Missbrauch bei Werkverträgen wird verhindert. Ab dem 1. April 2017 dürfen Leiharbeitnehmer längstens 18 Monate bei einem Entleiher eingesetzt werden. Nach neun Monaten muss ihr Arbeitsentgelt dem der Stammbesellschaft entsprechen. Ausnahmen für tarifgebundene Arbeitnehmer sind möglich.

Sicherheit und Schutz in der Arbeitswelt

Die Arbeitsstättenverordnung ist an die moderne Arbeitswelt angepasst worden. Seit 3. Dezember 2016 sind die Anforderungen an einen Telearbeitsplatz oder Pausenräume klar geregelt. Künftig müssen auch psychische Belastungen bei der Beurteilung der Gefährdungen berücksichtigt werden.

Weiterbildung in Kleinbetrieben

Die Arbeitsagenturen können Beschäftigte in Kleinbetrieben leichter fördern, wenn sie sich für eine berufliche Weiterbildung entscheiden. Bisher musste sich der Arbeitgeber an den Kosten beteiligen. Ab dem 1. Januar 2017 entfällt diese Anforderung bei Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten.

Mehr Klarheit bei Riester- und Basisrentenverträgen

Wer einen Riester- oder Basisrentenvertrag abschließt, braucht alle wichtigen Informationen zum Produkt. Alle Anbieter dieser Verträge sind künftig dazu verpflichtet, ihren Kunden vor Abschluss des Vertrages ein umfassendes Produktinformationsblatt vorzulegen. Auch die Kosten des Vertrages sind zu benennen. Sind sie nicht aufgeführt, muss der Kunde sie nicht übernehmen. Kostenänderungen müssen die Anbieter ebenfalls anzeigen.

Renteneintritt sechs Monate später



Seit 2012 steigt die Altersgrenze für den Eintritt in die Rentenphase schrittweise. Das heißt: Wer 1952 geboren ist und 2017 in den Ruhestand geht, muss sechs Monate über seinen 65. Geburtstag hinaus arbeiten. Dann gibt es die Rente ohne Abschlag.

Rentenbeitragssatz bleibt stabil

Wegen der guten Finanzlage der Rentenkasse bleibt der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung auch 2017 bei 18,7 Prozent. In der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt er weiterhin 24,8 Prozent.

Ab 1. Januar 2017 beträgt der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zudem weiterhin 84,15 Euro monatlich.

Die Flexi-Rente kommt

Das Flexirenten-Gesetz ermöglicht den flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Ab 1. Januar 2017 gilt: Wer eine Regelaltersrente bezieht und trotzdem weiterarbeitet, erhöht seinen Rentenanspruch, wenn er weiter Beiträge zahlt. So kann man seine Rente um bis zu neun Prozent jährlich steigern. Die Beiträge des Arbeitgebers zur Arbeitslosenversicherung entfallen zunächst für die Dauer von fünf Jahren. Ab 1. Juli 2017 lassen sich Teilrente und Hinzuverdienst individuell kombinieren.

Schlichtungsstelle für Menschen mit Behinderung

Das Behindertengleichstellungsgesetz trägt seit Juli 2016 dazu bei, Bundeseinrichtungen barrierefreier zu machen. Das gilt nicht nur für bauliche Hindernisse. Am 3. Dezember 2016 hat die Schlichtungsstelle ihre Arbeit aufgenommen. Behinderte Menschen können sich dorthin wenden, wenn sie Konflikte im öffentlich-rechtlichen Bereich haben.

Leistungen der Grundsicherung ("Hartz IV") steigen

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bezieht, erhält ab Januar 2017 mehr Geld. Der Regelsatz für Alleinstehende steigt von 404 auf 409 Euro pro Monat. Die Grundsicherung für Kinder zwischen 6 und 13 wird um 21 Euro angehoben.

Neue Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung



Ab 1. Januar 2017 steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West von 6.200 Euro in 2016 auf 6.350 Euro im Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze Ost steigt von 5.400 auf 5.700 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung erhöht sich 2017 auf 57.650 Euro jährlich (2016: 56.250 Euro). Wer mit seinem Einkommen über dieser Grenze liegt, kann eine private Krankenversicherung abschließen.

Sozialleistungen für EU-Ausländer

Menschen aus anderen EU-Staaten stehen innerhalb der ersten fünf Jahre keine Sozialleistungen in Deutschland zu. Das gilt für alle, die nicht in Deutschland arbeiten, selbstständig sind oder einen Grundsicherungs-Anspruch aus vorheriger Arbeit erworben haben. Bis zur Ausreise können sie eine einmalige Überbrückungsleistung für höchstens einen Monat bekommen. Bei Bedarf kann ein Darlehen für die Rückreise gewährt werden.

Neues Begutachtungssystem in der Pflege

Künftig wird der tatsächliche Unterstützungsbedarf von Pflegebedürftigen besser erfasst. Dafür sorgt ein neues Begutachtungssystem. Die Leistungen erhöhen sich ab 2017, ebenso der Beitrag um 0,2 Prozentpunkte. Aus den bisherigen drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird neu definiert. Um den Unterstützungsbedarf festzustellen, wird künftig der Grad der Selbstständigkeit gemessen – unabhängig davon, ob es sich um eine geistige oder körperliche Einschränkung handelt. Für viele ergeben sich daraus höhere Leistungen.

Kindergeld und Kinderzuschlag steigen

Steuerzahlern bleibt ab Januar 2017 mehr Netto vom Brutto. Kindergeld und Kinderzuschlag steigen. Für Geringverdiener wird der Kinderzuschlag um zehn Euro monatlich angehoben. Das Kindergeld steigt in den kommenden beiden Jahren - um jeweils zwei Euro. Auch die Steuerfreibeträge werden angehoben und die kalte Progression eingedämmt. Die Entlastung der Steuerzahler beträgt rund 6,3 Milliarden Euro pro Jahr.

Kein Teleshopping für Medikamente



Verschreibungspflichtige Medikamente gibt es künftig nur, wenn vorher Arzt und Patient direkten Kontakt hatten. Teleshopping für Medikamente und ärztliche Leistungen sind verboten. Die Novelle des Arzneimittelgesetzes tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Beitragsfreiheit für Waisenrentner

Waisenrentner sind ab 2017 in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Bis sie die maßgebende Altersgrenze für die Familienversicherung erreichen - also maximal bis zum 25. Lebensjahr - sind sie beitragsfrei.